

XXIV. GP.-NR

10399/J

19. Jan. 2012

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Fichtenbauer
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
betreffend eigenartiger Umgang mit Vorschlägen des Rechtsschutzbeauftragten



MAG. NORBERT DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDES-WEHR-VERTEIDIGUNG UND SPORT

An
Herrn Abg. z. NR
Dr. Peter FICHTENBAUER
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Wien, 30. November 2011
GZ S90000/452-KBM/2011

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Der Rechtsschutzbeauftragte, Univ. Prof. i.R. Dr. Karlheinz PROBST, hat mich mit einem Schreiben betraut, mit welchem er mich um einen **Änderungs-Vorschlag zu § 25 MBG** betreffend der Übermittlung personenbezogener Daten seitens militärischer Organe und Dienststellen, die mit Aufgaben der nachrichten-dienstlichen Aufklärung oder Abwehr betraut sind, ersucht.

Diese Vorschläge sind bei den parlamentarischen Verhandlungen des Jahresberichtes des Rechtsschutzbeauftragten auf die Zustimmung aller Fraktionen gestoßen. Ich darf Ihnen nun einen entsprechenden Entwurf zum Zweck der parlamentarischen Vorabklärung übermitteln.

Ich darf Sie um Prüfung und Beratung mit dem Obmann des Ständigen Unterausschusses des Landesverteidigungsausschusses ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Norbert DARABOS

Beilage
Antragsentwurf

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport folgende

Anfrage:

1. Warum übermitteln Sie keine Novelle zum Militärbefugnisgesetz?
2. Warum wollen Sie nicht, dass es ein Begutachtungsverfahren wie bei anderen Ministerialentwürfen gibt?
3. Ist dies Ihr Umgang mit Wünschen des Rechtsschutzbeauftragten?